

# **Wort gehalten: Wir senken die Steuern**

**Gerhard Stoltenberg:  
Steuersenkung –  
Politik für die Zukunft**

- Mehr Steuergerechtigkeit
- Mehr Arbeitsplätze
- Mehr Wohlstand für alle

**CDU: Die Steuersenkungspartei**

Für die Koalition aus CDU, CSU und FDP ist ein einfacheres, gerechteres und in sich schlüssigeres Steuersystem Kernstück einer offensiven Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Belastung von Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit ist zu hoch, das Steuersystem ist leistungs- und wachstumshemmend geworden. Dies fördert die Schattenwirtschaft, beeinträchtigt die Solidarität und das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat. Mehr wirtschaftliche Dynamik verlangt eine stärkere Anerkennung der beruflichen Leistung. Ungleichmäßige Besteuerung und Kompliziertheit des Steuerrechts sind Ursachen für Steuerungsgerechtigkeiten und volkswirtschaftliche Fehlwirkungen.

Mit den Vereinbarungen der Koalition sind die Eckpunkte für eine Steuerreform festgelegt, die zwei Ziele verwirklicht: **dauerhafte Steuerentlastung und Verbesserung der Steuerstruktur**. Nur wenn Steuerentlastung und der Abbau von Steuervergünstigungen Hand in Hand gehen, kann ein einfacheres, gerechteres und volkswirtschaftlich wirksameres Steuersystem erreicht werden.

## Drei-Stufen-Plan zur Senkung der Steuerbelastung

Steuerentlastungen in Milliarden DM

	brutto	netto
1986	10,9	10,9
1988	13,7	13,7
1990	39,2	20,2
insgesamt	63,8	44,8

Hinzu kommen Entlastungen durch die 1986 in Kraft getretene Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude in Höhe von rund

1,0 Milliarde DM 1986

3,6 Milliarden DM 1988

4,0 Milliarden DM 1990.

Danach beträgt die gesamte Brutto-Entlastung 68 Milliarden DM und die gesamte Netto-Entlastung 49 Milliarden DM ab 1990.

Die Entlastung erfolgt in drei Stufen:

- Die erste Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 ist vorrangig den Familien und den Beziehern kleiner Einkommen zugute gekommen und hat eine erste Absenkung der Steuerprogression gebracht.
- In der zweiten Stufe sieht das Gesetz für 1988 eine weitere deutliche Tarifabflachung vor. Sie wurde durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 nochmals verstärkt.

- Mit ihren steuerpolitischen Vereinbarungen haben die Koalitionsparteien für 1990 die dritte Stufe für ein zukunftsorientiertes Steuersystem festgelegt. Kernstück ist der arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommensteuertarif mit einem gleichmäßig und sanft ansteigenden Progressionsverlauf. Steuervergünstigungen und Sonderregelungen werden in einem Umfang von über 18 Milliarden DM abgebaut.

## Entlastung der Steuerzahler durch das Steuernungspaket 1986/1988:

### Änderung des Lohn- und Einkommensteuertarifs

	Steuer- erleichterungen in Milliarden DM
Anhebung des Grundfreibetrages von 4 212/8 424 DM um	
— insgesamt 540/1 080 DM auf 4 752/9 504 DM	3,5
davon — Erhöhung um 324/648 DM ab 1986	(2,1)
— zusätzlich 216/432 DM ab 1988	(1,4)
Absenkung der Lohn- und Einkommensteuerprogression	
— insgesamt	15,1
davon — ab 1986	(3,6)
— zusätzlich 1988	(11,5)
Tarifliche Verbesserungen insgesamt	18,6

### Familienpolitische Verbesserungen

Erhöhung des Kinderfreibetrags von bisher 432 DM um 2 052 DM auf 2 484 DM unter Wegfall der Kinderadditive (ab 1986)	4,8
Verdoppelung der Ausbildungsfreibeträge von 900/1 200/2 100 auf 1 800/2 400/4 200	0,6
davon — Anhebung um 300/600/900 DM ab 1986	(0,3)
— zusätzlich 600/600/1 200 DM ab 1988	(0,3)
Anhebung des Haushaltssreibetrages und Verbesserung sonstiger familienbezogener Freibeträge	0,1
Familienpolitische Verbesserungen insgesamt	5,5

## Erleichterungen für Unternehmen

Verbesserung der Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe (ab 1988)	0,5
Äußerdem werden die Unternehmen durch die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude mit Beträgen entlastet, die von rund 1 Milliarde DM in 1986 auf rund 4 Milliarden DM in 1990 ansteigen.	
Steuerentlastungen 1986/1988 insgesamt	24,6

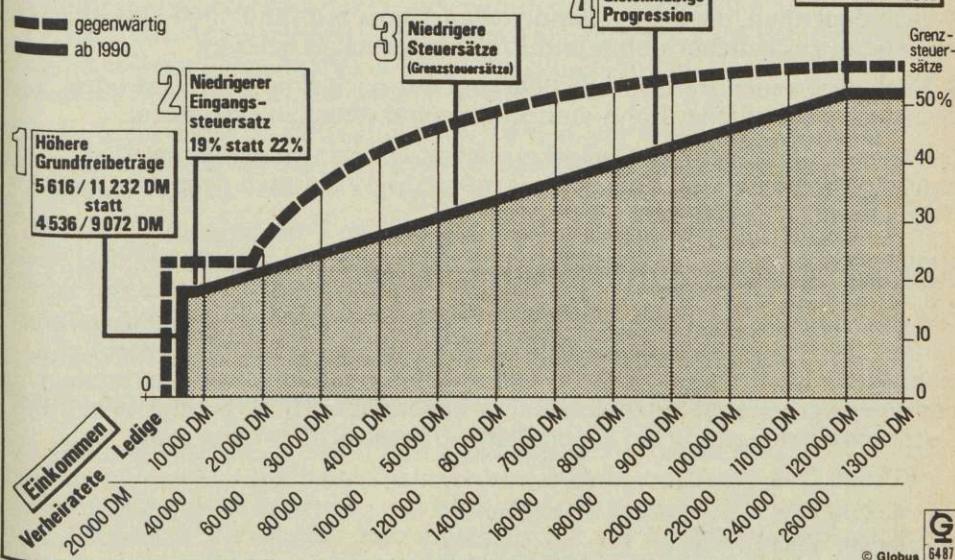
## Steuerentlastungen ab 1990

● Anhebung des Grundfreibetrags um 864/1728 DM auf 5616/11 232 DM	5,6
● Senkung des Eingangssatzes von bisher 22 Prozent um 3-Prozent-Punkte auf 19 Prozent; Verkürzung der unteren Proportionalzone von bisher 18 000/36 000 DM auf 8 100/16 200 DM	6,7
● Einführung eines linear-progressiven Tarifs (Begradi-gung der Tarifprogression)	20,7
● Senkung des Spitzensatzes von bisher 56 Prozent um 3-Prozent-Punkte auf 53 Prozent mit Vorverlegung des Beginns der oberen Proportionalzone von bisher 130 000/260 000 DM um 10 000/20 000 DM auf 120 000/240 000 DM	1,0
● Anhebung des Kinderfreibetrags von bisher 2 484 DM um 540 DM auf 3 024 DM	2,0
● Anhebung sonstiger familienbezogener Freibeträge (Haushaltssreibtrag, Unterhaltsreibträge, Ausbil-dungsfreibeträge), Einführung eines Freibetrags für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege	0,3
● Verbesserung des Vorwegabzugs für Vorsorgeaufwen-dungen	0,6
● Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehal-tene Gewinne von 56 Prozent um 6-Prozent-Punkte auf 50 Prozent	2,3
Steuerentlastungen 1990 insgesamt	39,2

Eine vergleichende Darstellung des bis Ende 1985 geltenden Tarifs (T 81) mit dem arbeits- und mittelstandsfreundlichen Reformtarif 1990 zeigt, in welch starkem Maße die Grenzbelastung für alle Steuerzahler zurückgenommen wird.

## Tarifvergleich

Grenzbelastung (T81, T90)



© Globus 6487

## Arbeits- und mittelstandsfreundlicher Reformtarif

Der alte SPD-Steuertarif hat berufliche Leistung durch den scharfen Anstieg der Steuerprogression bestraft. Der neue sanft und gleichmäßig ansteigende Tarif stoppt den Marsch in eine immer schneller steigende Steuerprogression und bringt dauerhafte Entlastung für alle Steuerzahler. Wer auf Leistung und berufliches Fortkommen setzt, kann sicher sein, daß ihm künftig die Progression nicht schon in wenigen Jahren wieder nimmt, was ihm heute an Entlastung gegeben wurde.

Im unteren Progressionsbereich zwischen 18 000 DM und 60 000 DM zu versteuerndem Einkommen steigt die tarifliche Grenzbelastung nach

- dem 1985 geltenden Tarif von 22 Prozent um 28 Prozentpunkte auf 50,4 Prozent,
- dem geradlinig progressiven Reformtarif 1990 von 22 Prozent nur noch um 13 Prozentpunkte auf 34,8 Prozent.

Was dies konkret bedeutet, zeigt folgendes Beispiel:

Wenn ein durchschnittlich verdienender Industriearbeiter mit einem heutigen

Einkommen von etwa 38 000 DM im Jahr bis 1990 zum qualifizierten Facharbeiter aufsteigt, wird er rund 48 000 DM verdienen. Dieses Mehreinkommen von 10 000 DM würde in der Steuerklasse I

● nach dem alten, bis 1985 geltenden Steuerrecht mit rund 3 900 DM oder 39 Prozent an zusätzlicher Lohn- und Einkommensteuer belastet.

● Nach dem neuen Reformtarif 1990 sind nur noch rund 2 700 DM oder 27 Prozent an zusätzlicher Lohn- und Einkommensteuer zu entrichten.

Der Steuerzugriff auf den Einkommenszuwachs ist also in diesem repräsentativen Fall um über 30 Prozent niedriger als nach dem alten, bis 1985 geltenden Steuerrecht.

## Sozial ausgewogene Steuerentlastungen

Die Einkommensbesteuerung bleibt progressiv. Auch nach der Steuerreform müssen die Bezieher hoher Einkommen absolut und prozentual erheblich mehr Steuern entrichten als die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Für einen verheirateten Arbeitnehmer (Steuerklasse III/2) beträgt 1990 die Durchschnittsbelastung bei einem Brutto-Jahresverdienst von rund

— 33 600 DM	rund 4 Prozent
— 48 200 DM	rund 8½ Prozent
— 64 600 DM	rund 12½ Prozent
— 120 000 DM	rund 19½ Prozent

Durch die Anhebung der Freibeträge nimmt ab 1990 die Zahl derjenigen Arbeitnehmer, die überhaupt keine Lohn-/Einkommensteuer zu bezahlen haben, um rund eine halbe Million zu. Das steuerfreie Einkommen steigt:

■ für Ledige  
von 7 367 DM in 1985 auf über 9 200 DM ab 1990,

■ für Verheiratete mit 2 Kindern  
von 13 955 DM in 1985 auf über 23 500 DM ab 1990,

■ für Verheiratete mit 4 Kindern  
von 15 035 DM in 1985 auf über 30 000 DM ab 1990.

Dazu kommt seit 1986 der Kindergeldzuschlag für die unteren Einkommen, der 1990 nochmals angehoben wird.

## Mehr Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung durch Abbau von Steuervergünstigungen

Das heutige Einkommensteuerrecht ist durch einen tiefgreifenden Widerspruch geprägt: Die Steuersätze sind hoch, dafür gibt es eine lange

Reihe von Steuervergünstigungen für bestimmte Gruppen, die diese hohe Tarifbelastung mildern sollen. Viele dieser Ausnahmeregelungen widersprechen dem Grundsatz einer Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip und verschaffen den Begünstigten Steuervorteile zu Lasten der Allgemeinheit. Viele Bürger haben heute auch den Eindruck, daß Steuervergünstigungen vor allem von kundigen und finanziell gut gestellten Steuerpflichtigen genutzt werden.

Da die Steuersätze deutlich abgesenkt werden, entfällt ein wesentlicher Grund für zahlreiche Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen.

Die Entscheidungen der Koalition gewährleisten, daß alle in unserer Gesellschaft vertretenen großen Gruppen in angemessener und ausgewogener Weise ihren Beitrag zum Abbau der Steuervergünstigungen leisten. Von den Einschränkungen entfallen

- rund 5 Milliarden DM auf den Bereich der Unternehmen und
- rund 4 Milliarden DM auf die Arbeitnehmer.

Im Umfang von rund 8,4 Milliarden DM (rund 46 Prozent des Abbauvolumens) werden Maßnahmen vorgeschlagen, die einer gleichmäßigeren Besteuerung von Einkommen aus verschiedenen Einkunftsarten dienen oder ganz allgemein private Ausgabenentscheidungen betreffen. Beide Bereiche erfassen Steuerzahler aus allen soziologischen Gruppen und können somit nicht im einzelnen zugeordnet werden.

Es werden auch steuerliche Subventionen abgebaut, deren Zielsetzung auf anderem Wege oder mit geringerem Mitteleinsatz zu erreichen ist:

- Der Wegfall von Vergünstigungen für Unternehmen im Bereich des Umweltschutzes bedeutet, daß die Verantwortung des Verursachers gestärkt wird. Keine Investition für den Umweltschutz wird deshalb unterbleiben.
- Die Ziele der Regionalförderung sind auch mit geringerem Mitteleinsatz erreichbar, weil das Präferenzgefälle zwischen Berlin, dem Zonenrandgebiet und den übrigen Fördergebieten erhalten bleibt.

Die meisten vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen führen gleichzeitig zu beachtlichen Vereinfachungen. Dies gilt insbesondere für den Wegfall des komplizierten und verwaltungsaufwendigen Investitionszulagengesetzes. Außerdem werden Vereinfachungsschritte auch außerhalb des Abbaus von Steuervergünstigungen vorgesehen: Dazu gehören der Wegfall bestimmter Beschränkungen bei der steuerlichen Anerkennung von Bauspar- und Versicherungsbeiträgen, Vereinfachungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Reisekosten und die Aufhebung des komplizierten

Lohnzettelverfahrens. Die Verwirklichung dieser Maßnahmen läßt zusätzliche Erleichterungen für Bürger, Betriebe und Finanzämter erwarten.

Die Begrenzung der Steuerfreiheit für Arbeitnehmerrabatte schafft ebenfalls ein Stück mehr **Steuergerechtigkeit**.

## Gleichmäßigere Erfassung aller Einkünfte

Es ist sicher davon auszugehen, daß viele Bürger ihre Kapitalerträge ordnungsgemäß versteuern. Andere tun dies jedoch nicht. Die gleichmäßige Anwendung des geltenden Steuerrechts ist ein Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit. Dann brauchen sich auch Arbeitnehmer, deren Lohneinkommen rasch und lückenlos erfaßt wird, nicht benachteiligt zu fühlen; genausowenig diejenigen Bürger nicht, die schon in der Vergangenheit ihre Kapitalerträge lückenlos der Besteuerung unterworfen haben.

### **Die steuerliche Erfassung von Kapitalerträgen wird verbessert durch**

- die Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge
- Einführung einer anrechenbaren Kapitalertragsteuer von 10 Prozent auf alle Kapitalerträge.

Die bisherige Kapitalertragsteuer von 25 Prozent auf Dividenden bleibt unverändert.

Für steuerehrliche Bürger ändert sich dadurch im Ergebnis nichts. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird dem Steuerpflichtigen bescheinigt und bei der Veranlagung zur Einkommensteuer angerechnet. Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist, die typische Sparform bei kleineren Geldvermögen, bleiben von der Kapitalertragsteuer ausgenommen. Wer ein niedriges Einkommen hat, kann sich von seinem Wohnsitz-Finanzamt eine Bescheinigung über die Nichtveranlagung (sogenannte NV-Bescheinigung) ausstellen lassen und seine Zinserträge weiterhin steuerfrei erhalten.

Bei Erträgen aus Lebensversicherungen stellt die Kapitalertragsteuer die endgültige Besteuerung dar. **Die Geldanlage in Lebensversicherungen behält damit einen Steuervorteil**, so daß die private Altersversorgung auch weiterhin mit öffentlichen Mitteln wirksam gefördert wird.

Auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch ist eine verbesserte steuerliche Erfassung von Kapitaleinkünften geboten. Denn sie baut die bisherige steuerliche Benachteiligung von Anlagen in Unternehmenskapital (Arbeitsplätze) im Vergleich zu reinen Finanzanlagen ab. Dies verbessert die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Fast alle Industrieländer besteuern den Kapitalertrag in vergleichbarer Form und mit zumeist wesentlich höheren Sätzen. Die Attraktivität des deutschen Kapitalmarktes wird von vielen Faktoren bestimmt. Die wichtigsten sind eine solide Finanzpolitik und ein stabiler Geldwert. Die Grundlagen hierfür werden durch die klaren Finanzierungsentscheidungen zur Steuerreform weiter verbessert.

## Gestalten und Vereinfachen

Der umfassende Ansatz der Steuerreform drückt sich auch in wichtigen Neugestaltungen für ein einfacheres und in sich schlüssigeres Steuersystem aus.

Dazu gehören insbesondere:

- Der Arbeitnehmerfreibetrag, der Weihnachtsfreibetrag sowie der Werbungskostenpauschbetrag für Arbeitnehmer werden zu einer einheitlichen Arbeitnehmerpauschale zusammengefaßt bei gleichzeitiger Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrages für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
- Mehreinnahmen aus der Aufhebung der Grundsteuervergünstigung für Wohnraum werden teilweise zur Aufstockung des Baukindergeldes für Familien eingesetzt.
- Gleichzeitig mit der Aufhebung des Investitionszulagengesetzes werden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestockt.

## Unter dem Strich: deutliche Steuerentlastung für die ganz überwiegende Mehrheit der Steuerzahler

(erste vorläufige Berechnungen)

Ein verheirateter Durchschnittsverdiener (Steuerklasse III/2, Jahresverdienst 1990 schätzungsweise 42 707 DM) hat im Vergleich zum alten Steuerrecht 1985 (SPD-Tarif) über 1900 DM oder fast 40 Prozent weniger Lohn-/Einkommensteuer zu zahlen. Für den einzelnen Steuerzahler ergibt sich die Gesamtentlastung aus dem niedrigen Steuertarif einerseits und dem Abbau von Vergünstigungen andererseits. Naturgemäß ist die Gesamtentlastung dort am geringsten, wo die bisherigen Steuervergünstigungen am intensivsten ausgenutzt wurden.

### 1. Beispiel:

Angelernter Arbeiter, alleinstehend: 22 500 DM Jahreseinkommen  
Entlastung 1990/1985: rund 490 DM.

Verringerung der Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:  
ca. 60 DM.

**Nettoentlastung:** rund 430 DM oder rund 17 Prozent der bisherigen Steuerbelastung.

#### Erläuterung

Die Verringerung der Entlastung ergibt sich aus dem Wegfall des Sonderausgabenpauschbetrags von bisher 270 DM

#### 2. Beispiel:

Schichtarbeiter, verheiratet mit 2 Kindern: jährlicher Grundlohn 33 800 DM.  
Entlastung 1990/1985: ca. 1 900 DM.

Verringerung der Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:  
rund 300 DM.

**Nettoentlastung:** rund 1 600 DM oder etwa 50 Prozent der bisherigen Steuerschuld.

#### Erläuterung

Die Beispielrechnung geht davon aus, daß durch Einschränkung der Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen der steuerpflichtige Verdienst um ca. 1 250 DM zunimmt. Im allgemeinen werden auch nach der Neuregelung rund zwei Drittel der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeitszuschläge steuerfrei bleiben.

Außerdem führt der Wegfall des Sonderausgaben-Pauschbetrags zu einer Verringerung der Entlastung.

#### 3. Beispiel:

Ehemann: Automobilarbeiter 56 000 DM

Ehefrau: Verkäuferin, 2 Kinder 19 500 DM.

Entlastung 1990/1985: ca. 3 200 DM.

Verringerung der Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:  
ca. 1 200 DM.

**Nettoentlastung:** rund 2 000 DM oder rund 15 Prozent der bisherigen Steuerschuld.

#### Erläuterung

Das Beispiel geht vom Kauf eines Werkswagens mit Marktwert von 31 000 DM und nach bisherigem Recht steuerfreiem Belegschaftsrabatt von rund 7 000 DM (22½ Prozent Rabatt) aus. Durch die Neuregelung wird die Steuerfreiheit auf 2 400 DM begrenzt. Es sind also rund 4 600 DM mehr als bisher zu versteuern. Nach Abzug der anteiligen Steuermehrbelastung von rund 1 200 DM verbleibt aus der Rabattgewährung ein Vorteil von rund 5 800 DM.

#### **4. Beispiel:** (mehrere Steuervergünstigungen)

Angestellter, verheiratet, 3 Kinder: 75 000 DM

Entlastung 1990/1985: rund 3 600 DM.

Verringerung der Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:  
rund 1 400 DM.

**Nettoentlastung:** rund 2 200 DM oder rund 16 Prozent der bisherigen Steuerbelastung.

#### **Erläuterung**

Das Beispiel geht vom Kauf eines Werkswagens mit Marktwert von 30 000 DM und nach bisherigem Recht steuerfreiem Belegschaftsrabatt von 6 000 DM (20 Prozent) aus. Bei Beschränkung der Steuerfreiheit auf 2 400 DM sind 3 600 DM mehr zu versteuern. Nach Abzug der anteiligen Steuermehrbelastung von rund 1 300 DM verbleibt aus der Rabattgewährung ein Vorteil von rund 4 700 DM.

Der Arbeitgeber leistet im Rahmen eines Gehaltsumwandlungsvertrages für den Arbeitnehmer 2 712 DM Zukunftssicherungsleistungen, von denen nach geltendem Recht 312 DM (Zukunftssicherungsfreibetrag) steuerfrei sind; 2 400 DM unterliegen einer Pauschsteuer von 10 Prozent = 240 DM. Nach neuem Recht entfällt der Zukunftssicherungsfreibetrag, die Pauschsteuer wird auf 15 Prozent erhöht und der Höchstbetrag von 2 400 DM wird auf 3 000 DM angehoben. Die Pauschsteuer erhöht sich also um 5 Prozent von 2 400 DM = 120 DM, zuzüglich 15 Prozent von 312 DM = rund 47 DM, insgesamt um rund 167 DM.

#### **5. Beispiel: (Selbständiger)**

Rechtsanwalt, 100 000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte, verheiratet, 2 Kinder  
Entlastung 1990/1985: ca. 6 600 DM.

Verringerung der Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:  
rund 1 200 DM.

**Nettoentlastung:** rund 5 400 DM oder knapp  $\frac{1}{4}$  der bisherigen Steuerschuld.

#### **Erläuterung**

Die Entlastung verringert sich durch den Wegfall des Freibetrags für freie Berufe (bis 1 200 DM) sowie durch Erhöhung des Privatanteils für einen betrieblich genutzten Pkw von bisher 25 Prozent um 10 Prozentpunkte auf 35 Prozent. Die ausgewiesene Entlastung enthält auch die Wirkung des verbesserten Vorwegabzugs für Vorsorgeaufwendungen.

## 6. Beispiel:

Mittelständischer Gewerbetreibender im Zonenrandgebiet, nach der Splitting-Tabelle zu versteuerndes Einkommen von 150 000 DM.

Entlastung 1990/1985: rund 15 000 DM.

Verringerung der Entlastung durch Abbau von Vergünstigungen:  
rund 6 000 DM.

**Nettoentlastung: rund 9 000 DM oder etwa 1/6 der bisherigen Steuerschuld.**

### Erläuterung:

Die Entlastung verringert sich durch Aufhebung der Investitionszulage von 10 Prozent für eine Investition von 50 000 DM im Zonenrandgebiet sowie durch Erhöhung des Privatanteils für einen betrieblich genutzten Pkw von bisher 25 Prozent um 10 Prozentpunkte auf 35 Prozent.

## Weiterhin sparsame Ausgabenpolitik

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP löst mit ihren steuerpolitischen Entscheidungen ihr Versprechen ein, mehr Steuergerechtigkeit zu verwirklichen, die berufliche Leistung wieder stärker anzuerkennen und das Steuersystem insgesamt zu vereinfachen. Grundlage dieser Steuerpolitik, die in vier Jahren zu einer Nettoentlastung von fast 50 Milliarden DM führt, ist die Weiterführung einer sparsamen Ausgabenpolitik in allen öffentlichen Haushalten. Beim Bund betrug der Ausgabenanstieg in den letzten vier Jahren durchschnittlich nur 1,7 Prozent. Auch im neuen Finanzplan ist der Zuwachs auf jährlich 2½ Prozent begrenzt. Im Rahmen dieser Politik ist ein vorübergehender Anstieg der Netto-Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Steuerreform haushaltspolitisch gerechtfertigt und ökonomisch vertretbar.

Wir erreichen so insgesamt verbesserte Bedingungen für stetiges und kräftiges wirtschaftliches Wachstum, die elementare Voraussetzung für die Bewältigung der großen Aufgaben der Gegenwart wie der Zukunft, und für die erforderlichen Steuereinnahmen in den 90er Jahren.